

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

## Sell like Hell und der große Liebestest 119 neue Titel geplant

Die Zeiten sind hart für Promis. Sie werden weiter für den Zuschauer leiden müssen in "Sing, wenn Du kannst - Das Star-Duell" oder gar im "Promikäfig" der TelcoMedia. Beruhigend, dass auch das leibliche Wohl mit "Küchenspaß" und "Man kocht deutsch" nicht zu kurz kommen wird. Auch die "Maut-Karte" und den "Maut-Straßenatlas" werden wir wohl gebrauchen können und schließlich bleibt uns immer noch eine "Schmerztherapie". Alle 119 Titel finden Sie auf der nächsten Seite. (AL)

## Abwerben erlaubt

Verstößt es gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn Headhunter einen Kandidaten am Arbeitsplatz anrufen, um mit ihm über einen Arbeitsplatzwechsel zu sprechen?

Mit dieser Frage hat sich nun der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs auseinandergesetzt. In der instanzgerichtlichen Rechtsprechung war die sogenannte Direktansprache durch Personalberater bisher unterschiedlich beurteilt worden. Grundsätzlich ist das Ab-

werben fremder Mitarbeiter als Teil des freien Wettbewerbs erlaubt und verstößt nur bei Einsatz unlauterer Mittel oder Verfolgung unlauterer Zwecke gegen das Wettbewerbsrecht.

Wenn Mitarbeiter eines Wettbewerbers erstmals durch Telefonanruf am Arbeitsplatz zum Zweck der Abwerbung angesprochen würden, sei dies in Abwägung der geschützten Interessen der Beteiligten nur dann als wettbewerbswidrig zu beurteilen, wenn der Anruf über eine erste Kontaktaufnah-

me hinausgehe. Die Kontaktaufnahme müsse sich allerdings darauf beschränken, das Interesse des Angerufenen an einem Gespräch festzustellen, die zu besetzende Stelle kurz zu umschreiben und eine Fortsetzung des Gesprächs außerhalb des Arbeitsplatzes zu verabreden.

Dr. Joachim Staude, Vize-Präsident des Bundesverbandes Deutscher Unternehmer BDU begrüßte das BGH-Urteil als „längst überfällige Klarstellung“. Der BDU machte

aber deutlich, dass die Direktansprache mit dem Ziel der Behinderungsabsicht gegen einen Konkurrenten oder zur Ausspähung von Betriebsgeheimnissen, wettbewerbswidrig sei. Auch dürfe kein Berater dem Kandidaten unzutreffende Angaben über den neuen Job oder gar den derzeitigen Arbeitgeber schlecht machen.

*Bundesgerichtshof,  
Urteil vom 4.03.2004,  
AZ.: I ZR 221/01*

*Näheres unter: [www.bdu.de](http://www.bdu.de)*



Täglich ergänzte eigene Datenbanken  
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

[www.gracklauer.de](http://www.gracklauer.de)

[info@gracklauer.de](mailto:info@gracklauer.de)

Tel 030 825 81 39

Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON  
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

## Diese Woche: 119 Titel

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <p>100 deutsche Weine<br/>100 Weine<br/>3D Terrarium<br/>3D Terrarium Deluxe<br/>3D Terrarium Gold<br/>3D Terrarium Pro<br/>Aktuelle KFZ-Woche<br/>Alltagsklänge<br/>Anzeigenbroker - Verkäufer des Unsichtbaren, Unbegreiflichen und Unfaßbaren<br/>Anzeigen-Woche<br/>Besondere Tagungslocations in Deutschland<br/>Business made in Europe<br/>Cabrio-Markt<br/>CartoTravel Verlag GmbH &amp; Co. KG<br/>Cash oder Koffer<br/>Dabei sein ist alles<br/>Das Treppenjournal<br/>Deal or No Deal<br/>Der Büro-Lieferant<br/>Der Gastro-Lieferant<br/>Der große Liebestest<br/>Der Promikäfig<br/>Der Saboteur<br/>Der Verlagslieferant<br/>Die 100 besten Weine<br/>Die 100 besten Weine aus Deutschland<br/>Die 100 kultigsten Filme<br/>Die 100 kultigsten TV-Sendungen<br/>Die 100 nervigsten Filme<br/>Die 100 nervigsten Popsongs des Jahres</p> | <p>Die 100 nervigsten TV-Momente<br/>Die 100 nervigsten TV-Sendungen<br/>Die 100 nervigsten VIPs weltweit<br/>Die aktuelle Treppe<br/>Die besten Tagungsllocations in Deutschland<br/>Die Schmerztherapie<br/>DIE WAHRE GESCHICHTE VON MAX UND MORITZ<br/>Endlich Sex<br/>Film im Ohr<br/>Filmkostüme.de<br/>flair MONDADORI<br/>FLAIR Stick-Ideen<br/>FUNDIAT<br/>Gebrauchtwagenbörse<br/>Geschichte der Formel 1<br/>Groß kombiniert!<br/>Gute Laune EXTRA<br/>Gute Laune Mode<br/>Gute Laune Reisen<br/>Gute Laune Rezepte<br/>Himmlich!<br/>HÖRLUST<br/>Horoskop-Woche<br/>Hunde-Kollektion<br/>Ich habe mich gewarnt!<br/>Immo Woche<br/>Interpretenlegenden<br/>KartenSet LKW-Maut in Deutschland<br/>KFZ-Woche<br/>kicker Manager 2004<br/>Kings Of Comedy<br/>Kleine Köche</p> | <p>Küchenspaß<br/>Kurpfälzer Schmerzkongress<br/>Leih mir deine Familie<br/>Liebe, Macht, Intrigen<br/>LKW-Maut in Deutschland<br/>KartenSet<br/>LKW-Maut-Atlas<br/>LKW-Maut-Karte<br/>LKW-Maut-Stationsatlas<br/>LKW-Maut-Stationskarte<br/>LKW-Maut-Straßenatlas<br/>LKW-Maut-Straßenkarte<br/>Man kocht deutsch<br/>Märkische Gespräche<br/>Maut-Atlas<br/>Maut-Karte<br/>Maut-Stationsatlas<br/>Maut-Stationskarte<br/>Maut-Straßenatlas<br/>Maut-Straßenkarte<br/>MAX &amp; MORITZ<br/>MAX UND MORITZ - DIE WAHRE GESCHICHTE<br/>milliondisc<br/>Millionenscheibe<br/>MODERNE ZEITEN - Der Trug scheint<br/>Nachgetreten!<br/>Neue Deutsche<br/>Neue deutsche Zeitung<br/>NPLUS - Wochenanzeiger für die Stadt Nürtingen<br/>planet man<br/>Planet Mann<br/>PraxisAusbildung</p> | <p>ProjektNavigator<br/>RÄTSEL ABC<br/>RÄTSEL I X I<br/>Saboteur<br/>Schmerztherapie<br/>Schnell Schlank &amp; Schön<br/>Sell like Hell - Verkaufen auf Teufel komm raus!<br/>Sing, wenn Du kannst - Das Star-Duell<br/>SMART BOYS(Z)<br/>Star Duell<br/>Star Duell - Deutschlands größte Musikshow<br/>Star in a Cage<br/>Taktwechsel Klassik zum Reinhören, Dabeisein, Auskennen (Serientitel)<br/>Top-Tagungsllocations in Deutschland<br/>Treppenjournal<br/>Treppen-Journal<br/>UP TOWN<br/>UPTOWN<br/>Urlaub gut &amp; günstig<br/>Weinchampion<br/>Weinchampion 2004<br/>WIR BAUEN JETZT<br/>WPLUS - Wochenanzeiger für die Stadt Wendlingen<br/>X-Tieria - Die Spurensuche<br/>Your Song<br/>Zeitschrift für Schmerztherapie</p> |
|---|--|---|--|

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 661 erscheint am 23.03.2004 **Anzeigenschluss:** 19.03.2004, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 664 erscheint am 14.04.2004 **Anzeigenschluss:** 08.04.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## McDonald's Hahn kräht weiter

**Der Plüschtierwecker „Kikeriki“ ist kein Plagiat des bekannten „Moorhuhns“**

Die für Urheberrechtsstreit-sachen zuständige 7. Zivilkam-mer des Landgerichts München I hat den Vorwurf des Plagiats jetzt verneint. In Gestalt eines Hahnes weckt „Kikeriki“ den Schläfer mit kräftigem Krähen. Wirft man das Plüschtier an die

Wand, grüßt es mit „Guten Morgen“. Die äußere Gestalt des „Moorhuhns“ genieße zwar den Schutz des Urheberrechts und dürfe deshalb in ihren charakte-ristischen Merkmalen nicht nachgeahmt werden. Gerade diese Merkmale fänden sich bei „Kikeriki“ aber nicht wieder. Entscheidend dabei sei ein Ver-gleich der Augenpartien: Die ge-

samte Figur des „Moorhuhns“ sei von den überdimensional großen, vollständig geöffneten „Glubschaugen“ geprägt. Dem-gegenüber seien die Augen des McDonald's-Weckers wesent-lich kleiner und halb geschlos-sen. Auch schiele „Kikeriki“ im Gegensatz zum „Moorhuhn“ nicht. Insgesamt seien daher die Übereinstimmungen zwischen

den Figuren zu gering und auch unter marken- und wettbe-bergsrechtlichen Gesichtspun-ten nicht zu beanstanden. „Kikeriki“ darf also weiter ver-kauf werden.

*Landgericht München I,  
Urteil vom 12.02.2004,  
Az.: 7 O 2381/03*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### HÖRLUST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Büro Hettler, Alexander Hettler,  
Pflügerstraße 15, 12047 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Millionenscheibe milliondisc

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Event TV Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,  
Konstanzer Straße 59, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Endlich Sex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbin-dungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hör-funk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Kings Of Comedy Der große Liebestest Your Song

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ShowDoctors Development GbR,  
Titusstraße 6, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Man-dantin Titelschutz in Anspruch für

### UP TOWN UPTOWN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbin-dungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hör-funk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case,  
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### NPLUS - Wochenanzeiger für die Stadt Nürtingen WPLUS - Wochenanzeiger für die Stadt Wendlingen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZfD Zustell-GmbH für Druckerzeugnisse,  
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen**

## „Dialer-Rechnungen“ müssen nicht bezahlt werden

### Telefongesellschaft hat keinen Entgeltanspruch für Verbindungen durch versteckte Dialer.

Ein Telefonkunde muss keine erhöhten Gebühren für die Verbindungen zu einer 0190- oder 0900-Nummern zahlen, wenn die Anwahl über einen heimlich im Computer des Kunden installierten sog. Dialer erfolgte, entschied jetzt der Bundesgerichtshof.

Ein Telefonnetzbetreiber forderte die Zahlung von rund 9.000 Euro von seiner Kundin.

Berechnet wurden zum großen Teil Beträge, die für die Benutzung einer 0190-Mehrwertdienstnummer aufgelaufen waren.

Der Sohn der Beklagten hatte beim Surfen im Internet eine Datei heruntergeladen, die eine Beschleunigung der Datenübertragung versprach. Hinter diesem Programm versteckte sich ein Dialer, der die DFÜ-Standardinstellungen veränderte und sämtliche Internetverbindungen daraufhin über eine teure 0190-Nummer hergestell

wurden. Die Revision der Klägerin wurde vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen.

Der Netzbetreiber hat aus dem Telefondienstvertrag mit der Beklagten keinen Anspruch auf Zahlung der erhöhten Verbindungskosten. Der Vertrag der Parteien enthielt keine ausdrückliche Bestimmung zu dem vorliegenden Fall. Da die Klägerin ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste habe, sei es angemessen, sie auch das

Risiko eines solchen Mißbrauchs tragen zu lassen. Ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht der Kundin und ihres Sohnes verneint die Karlsruher Richter ausdrücklich. Sie hätten keinen besonderen Anlaß zu Schutzvorkehrungen, da der Dialer nicht bemerkbar war. Eine routinemäßige Vorsorge gegen Anwahlprogramme könne nicht erwartet werden.

*BGH, Urteil vom 4. März 2004, AZ.: III ZR 96/03*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

### **Kleine Köche Küchenspaß**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,  
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Deal or No Deal**

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Neue deutsche Zeitung Neue Deutsche**

in allen möglichen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und allen sonstigen Druckerzeugnissen, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste (Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Möhlmann & Peplinski Rechtsanwälte,  
Gutenbergstraße 98, 14467 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **MAX UND MORITZ - DIE WAHRE GESCHICHTE DIE WAHRE GESCHICHTE VON MAX UND MORITZ MAX & MORITZ**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Falcom Media Group AG,  
Gütlibelweg 25, CH - 8400 Winterthur**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## "Post" ist nicht monopolisierbar

### Deutsche Post muss erneut Niederlage einstecken

Die EP Europost konnte die Eintragung ihrer Marke „EP Europost – Die Economy Post“ gegen den Widerstand der Deutschen Post AG verteidigen. Wie die Markeninhaberin in einer Pressemitteilung bekannt gab, hat das Deutsche Patent- und Markenamt in München bereits im Januar den Widerspruch der Deutschen Post gegen die Markenmeldung der EP Europost zurückgewiesen.

Damit hat das Tochterunternehmen der niederländischen Royal TPG Post innerhalb von drei Monaten das neunte Markenverfahren gegenüber der Deutschen Post gewonnen.

Das Patent- und Markenamt begründete seinen Beschluss damit, dass „es nicht zulässig ist, ein Element aus einem zusammengesetzten Zeichen herauszugreifen und dieses allein mit dem anderen Zeichen auf seine Identität oder Ähnlichkeit zu prüfen. Dieser Grundsatz gilt auch,

wenn die gegenüberstehenden Zeichen für identische Waren eingesetzt werden.“ Alex Eglseer, Vorstandsvorsitzender der EP Europost, fand seine Auffassung damit bestätigt, nach der das Wort Post ein Grundwort der deutschen Sprache sei und nicht durch einen ehemaligen Monopolisten monopolisierbar sei. „Wir gehen davon aus, dass nachdem das Markenamt nun bereits zweimal innerhalb kurzer Zeit die Schutzwürdigkeit der Marke „Post“ nicht bestätigt hat,

der praktische Nutzen der Markenmeldung „Post“ durch die Deutsche Post somit gleich null ist“, erklärte er in einer Pressemitteilung. Vor der Ablehnung des Widerspruchs gegen „EP Europost – Die Economy Post“ war die Deutsche Post im Dezember bereits mit ihrem Widerspruch gegen die Markenmeldung „TPG Post Deutschland“ gescheitert.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Schmerztherapie Die Schmerztherapie Zeitschrift für Schmerztherapie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Sell like Hell - Verkaufen auf Teufel komm raus! Anzeigenbroker - Verkäufer des Unsichtbaren, Unbegreiflichen und Unfaßbaren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SZAMEITAT GmbH,  
Marienbaderstraße 25, 90537 Feucht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Ich habe mich gewarnt!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Hugo Egon Balder, Bernd Philipp  
c/o Pool Position Management GmbH,  
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Sing, wenn Du kannst - Das Star-Duell Star Duell Star Duell - Deutschlands größte Musikshow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 Spreepalais am Dom,  
10178 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Planet Mann planet man**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien sowie für Veranstaltungen, Präsentationen und Dienstleistungen aller Art.

**Olympia-Verlag GmbH,  
Badstraße 4-6, 90327 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

## **Geschichte der Formel 1**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,  
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Treppenjournal Treppen-Journal Das Treppenjournal Die aktuelle Treppe**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen.

**Treppenmeister GmbH,  
Emminger Straße 38, 71131 Jettingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **3D Terrarium 3D Terrarium Deluxe 3D Terrarium Gold 3D Terrarium Pro**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Softwareprogramme.

**dtp Vertrieb und Marketing GmbH,  
Usedomstraße 19, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

## **Aktuelle KFZ-Woche Anzeigen-Woche Cabrio-Markt Der Büro-Lieferant Der Gastro-Lieferant Der Verlagslieferant Gebrauchtwagenbörse Horoskop-Woche Immo Woche KFZ-Woche**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**Compu-Mark GmbH,  
Wallotstraße 7A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **PraxisAusbildung**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,  
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Man kocht deutsch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle titelschutzfähigen WerkGattungen.

**Patent- und Rechtsanwälte  
Braun-Dullaëus · Pannen · Schrooten · Haber,  
Mörsebroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **ProjektNavigator**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und graphischen Gestaltungen für Druckschriften, Bücher und Printmedien.

**Löhde Leo Schmidt-Hollburg & Witte,  
z. Hd. Herrn Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg,  
Neuer Wall 19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Märkische Gespräche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**TV Media Medienmanagement GmbH,  
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **kicker Manager 2004**

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,  
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Maut-Karte  
LKW-Maut-Karte  
Maut-Straßenkarte  
LKW-Maut-Straßenkarte  
Maut-Stationskarte  
LKW-Maut-Stationskarte  
Maut-Atlas  
LKW-Maut-Atlas  
Maut-Straßenatlas  
LKW-Maut-Straßenatlas  
Maut-Stationsatlas  
LKW-Maut-Stationsatlas  
KartenSet LKW-Maut in Deutschland  
LKW-Maut in Deutschland KartenSet  
CartoTravel Verlag GmbH & Co. KG**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Netzwerkauftritte, Funk, Fernsehen und Film.

**Keil & Schaafhausen Patentanwälte,  
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Die 100 nervigsten VIPs weltweit  
Die 100 nervigsten Filme  
Die 100 nervigsten TV-Sendungen  
Die 100 nervigsten TV-Momente  
Die 100 nervigsten Popsongs  
des Jahres  
Die 100 kultigsten Filme  
Die 100 kultigsten TV-Sendungen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Prime Productions GmbH,  
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Business made in Europe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Tonträgern und Merchandising sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, on- und offline.

**Clever Medien & Publishing Service LTD,  
Friedrich Ebert Straße 21, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Kurpfälzer Schmerzkongress**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,  
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Taktwechsel Klassik zum Reinhören, Dabeisein, Auskennen (Serientitel)**

### **- Interpretenlegenden**

- sie leben für immer

### **- Groß kombiniert!**

Was macht einen guten zu einem großen Komponisten?

### **- Alltagsklänge**

Quellen der Klassik

### **- Liebe, Macht, Intrigen**

Zeitlose Opernabenteuer

### **- Himmlisch!**

Klänge meditativer Welten

### **- Film im Ohr**

Musik in Szene gesetzt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie für öffentliche Veranstaltungen und Merchandising jeglicher Art.

**RAe Schiessl, Schrank & Partner G.b.R.,  
Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **RÄTSEL I X I RÄTSEL ABC Gute Laune Rezepte Gute Laune Reisen Gute Laune EXTRA Gute Laune Mode Schnell Schlank & Schön Urlaub gut & günstig**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,  
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **flair MONDADORI**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patentanwälte Betten & Resch,  
Theatinerstraße 8, 80333 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Leih mir deine Familie Cash oder Koffer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **X-Tieria - Die Spurensuche**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**Buena Vista (Germany) GmbH,  
Münchener Straße 101/ 22, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **SMART BOYS(Z)**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Uwe Luserke,  
Brueckenstraße 46b, 70376 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **WIR BAUEN JETZT**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**DIE INSEL Werbeagentur GmbH,  
Uhlbergstraße 36-40, 70794 Filderstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **MODERNE ZEITEN - Der Trug scheint Dabei sein ist alles**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,  
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Nachgetreten! Die 100 besten Weine Die 100 besten Weine aus Deutschland 100 Weine 100 deutsche Weine**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **FLAIR Stick-Ideen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jackwerth Creativ Verlag GmbH,  
Bismarckstraße 36, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Hunde-Kollektion**

**Die schönsten Rassen der Welt**

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,  
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Weinchampion Weinchampion 2004**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen und allen Medien.

**RAin Gabriela Hellwig,  
Entrup 8, 48341 Altenberge**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Filmkostüme.de**

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**living projects<sup>®</sup>,  
Kirchplatz 11, 91541 Rothenburg ob der Tauber**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten und uns Titelschutz in Anspruch für:

### **FUNDIÄT**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien einschließlich elektronische Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und Online- und Offlinedienste.

**Imaginesoft GmbH,  
Mendter Mark 6, 53773 Hennef**

### **Verlängerung und 50% Rabatt?**

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

**Fon: 040 / 609 009 - 61**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Saboteur Saboteur Der Promikäfig Star in a Cage**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**TelcoMedia Consult GmbH,  
Im Mediapark 5b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die besten Tagungslocations in Deutschland Besondere Tagungslocations in Deutschland Top-Tagungslocations in Deutschland**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**repecon Reinhard Peter,  
Wredestraße 18, 97082 Würzburg**

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

16. März 2004  
Woche 12  
**Nr. 660**

## Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbretete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfän-

ger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

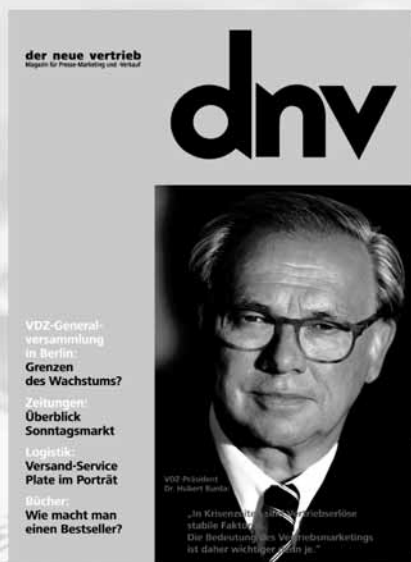
**Bankverbindungen:** Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



**JA** – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

## Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

USt.Nr. \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

### Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg  
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66  
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de  
www.presse-fachverlag.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

---

---

---

---

(Adresse)

---

---

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_